

Aktuelles aus der Region Allgäu

Rückblick auf das Jahr 2022

Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 – Wasserwirtschaft –

Im Jahr 2022 hat der Regionale Planungsverband Allgäu insbesondere die Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 – Wasserwirtschaft – vorangebracht. In den Planungsausschusssitzungen vom 09.03.2022 und vom 02.06.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der Auslegung des ersten Fortschreibungsentwurfs vorgestellt und beraten. Es wurde eine weitere Umweltprüfung durchgeführt und in der Sitzung vom 25.11.2022 eine erneute Auslegung des geänderten Entwurfs beschlossen. Diese wird im Januar 2023 beginnen.

Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 – Nutzung der Windenergie –

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.06.2022 die Wiederaufnahme der seit dem Jahr 2013 ruhenden Windkraftfortschreibung beschlossen. Seither wurde auf Grundlage des damals beschlossenen, nunmehr nur leicht modifizierten Kriterienkatalogs das Kartenmaterial auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst, sofern sogenannte harte Kriterien betroffen sind. Der Planungsausschuss hat dann in seiner Sitzung vom 25.11.2022 beschlossen, diese Karte mit Suchräumen in eine informelle Anhörung zu geben, die im Januar 2023 begonnen werden wird. Die Suche nach neuen Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie soll unvoreingenommen und unabhängig vom derzeit gültigen Ausschlussgebiet erfolgen. Die Suchräume, innerhalb derer sich Vorranggebiete ergeben könnten und die sich nach Anlegung der harten Kriterien ergeben, betragen derzeit ca. 4 % der Regionsfläche. Diese Fläche wird sich voraussichtlich weiter reduzieren, da hier beispielsweise der Schutzradius um das Drehfunkfeuer in Leubas noch nicht berücksichtigt ist, militärische und andere Belange erst noch neu abgefragt werden müssen und auch noch nicht alle artenschutzrechtlichen Probleme geklärt sind.

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern

Der RPV Allgäu hat sich zu den beiden Beteiligungen zur Änderung des LEP geäußert. Nun hat der Ministerrat den geänderten Entwurf beschlossen, es folgt die Landtagsbefassung. Im neuen LEP werden neue Aufgaben für die Regionalen Planungsverbände formuliert sein. Neu wird die Möglichkeit sein, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz auszuweisen.

Hierfür wird derzeit seitens der Bayer. Staatsregierung eine Handreichung ausgearbeitet. Ebenso neu hinzu kommen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Klimaanpassung, Vorranggebiete für Niedrigwassermanagement, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Hochwasserrisikomanagement und die Möglichkeit zu Mehrfachnutzungen. Hier ist beispielsweise die Nutzung von Flächen für die Photovoltaik kombiniert mit Flächen für die Windkraft zu nennen. Die Festlegung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft wird nun voraussichtlich doch als Pflicht formuliert, sofern dies im Landtag nicht wieder geändert wird.

Je nachdem, wie im LEP die Umsetzung dieser neuen Möglichkeiten formuliert wird (Pflichtaufgabe oder nur Möglichkeit, Fristsetzung zur Umsetzung der entsprechenden Fortschreibungen) wird das geänderte LEP einen hohen Aufwand für die Regionalplanung mit sich bringen. Ob dies mit den gegebenen personellen Ressourcen bei der Geschäftsstelle und dem Regionsbeauftragten zu schaffen sein wird, wird sich zeigen müssen.

Änderung in der Geschäftsstelle

Frau Schmauch hat zum Personalrat der Stadt Kaufbeuren gewechselt. Nachfolgerin in der Geschäftsstelle ist Frau Helena Relke, an die Sie sich gerne wenden können.

Mit dieser Zusammenfassung bedanke ich mich bei allen, die im vergangenen Jahr an der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Allgäu mitgewirkt haben.

im Dezember 2022

Ihr



Stefan Bosse
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender